



Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
der Stadt Erkelenz

Herrn Geschäftsführer
Martin Hiller
Geo3 GmbH
Uedemer Straße 196
47551 Bedburg-Hau

Herrn Architekten
Josef Viethen
Architekturbüro Viethen
Lindenweg 10
41812 Erkelenz

Architekten
Thomas Duda und Cathérine Minnameyer
Duda Architekten GmbH
Fasanenstraße 9
51427 Bergisch Gladbach

20.09.2019

Nachtragseinladung

Hiermit lade ich Sie zur **34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 24.09.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2 Bericht aus dem Stadtmarketing
- 3 Berichte über laufende Baumaßnahmen
- 4 **Angelegenheiten - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing**
 - 4.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 26.06.2019 und Zusatzantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.09.2019
hier: Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen
Vorlage: A 80/132/2019
- 5 **Angelegenheiten - Baubetriebs- und Grünflächenamt**
 - 5.1 Herstellung der Sportanlagen im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 60/120/2019
Anmerk.: Herstellung eines Kunst- sowie eines Naturrasenplatzes einschl. Nebenanlagen am neuen Standort
- 6 **Beratung über die Durchführung von Hochbaumaßnahmen und Entscheidung über Art und Umfang der Ausführung**
 - 6.1 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/316/2019
 - 6.2 Neubau Feuerwehrgerätehaus Keyenberg (neu)
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/317/2019
 - 6.3 Neubau Mehrzweckhalle Keyenberg (neu)
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/315/2019
 - 6.4 Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler
hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag
Vorlage: A 63/314/2019

7 Beratung über die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Entscheidung über Art und Umfang der Ausführung

- 7.1 Eneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Holzweiler, Landstraße (Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld)
Holzweiler, Weyer Weg
Holzweiler, Schützenweg
Houverath, Houverather Heide Hs.-Nr. 16 - 23
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A 66/397/2019

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

2 Angelegenheiten - Hochbauamt

- 2.1 Neubau Mehrzweckhalle Keyenberg (neu)
hier: Vergabe der Architektenleistungen
Vorlage: A 63/318/2019
- 2.2 Neubau Mehrzweckhalle Keyenberg (neu)
hier: Vergabe Planung der techn. Gebäudeausrüstung
Vorlage: A 63/319/2019
- 2.3 Neubau Mehrzweckhalle Keyenberg (neu)
hier: Vergabe Tragwerksplanung (Statik)
Vorlage: A 63/320/2019

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Simon
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/132/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.09.2019 Verfasser: Sandra Schürger
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 26.06.2019 und Zusatzantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.09.2019	
hier: Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
25.09.2019	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt mit Datum vom 26.06.2019:

- „1. Die Stadt Erkelenz entwickelt ein Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Begründung:

Die SPD hat schon früh darauf hingewiesen, dass sich auch Erkelenz trotz der ausgewiesenen Hochschul- und Forschungsregion zwischen Aachen, Jülich und Mönchengladbach als Standort für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen eignet und weiterentwickelt werden sollte. Erkelenz bietet dafür infrastrukturell viele Vorteile. Mit der zukünftigen Entwicklung der rheinischen Region zur Zukunftsregion muss sich die Stadt Erkelenz über das Traditionsplakat als Schulstadt hinausgehend auch als Wissenschaftsstadt im Kreis Heinsberg positionieren und die Chance nutzen, sich als wachstums- und zukunftsorientierte Stadt anzubieten.

Gerade der Wissenschafts- und Forschungsbereich bietet in dieser Hinsicht neue strategische Entwicklungsoptionen für Erkelenz und kann der wirtschaftlichen Entwicklung dienen, sowie zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beitragen. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Aus diesem Grund sollte zunächst ein Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen entwickelt und den zuständigen Ausschüssen sowie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ein solches Konzept könnte zum Beispiel folgende Aspekte umfassen:

- Stadtmarketing
- Bauplanungsrecht
- Flächen- und Infrastrukturanforderungen
- Vernetzung mit Hochschul- und Wissenschaftsstandorten
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die CDU-Fraktion beantragt in Bezug auf den vorliegenden Antrag der SPD mit Datum vom 16.09.2019 ergänzend:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz unterstützt die Intention des SPD-Antrags. Ein „Gewinnen“ einer Wissenschafts- und/oder Forschungsreinrichtungen (von welchem Träger auch immer, bevorzugt auch mit Lehrveranstaltungen am Standort Erkelenz) ist für die Stadt Erkelenz aus vielfältigen Gründen zu unterstützen:

- „Entgegenwirken“ des demographischen Wandels
- Attraktivitätssteigerung der Stadt Erkelenz für junge und gut ausgebildete Menschen,
- gut ausgebildetes Arbeitskräftepotential für die Erkelenzer Wirtschaft

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz nimmt den SPD-Antrag zum Anlass, diesen zu erweitern, denn der Ansatz greift zu kurz. Eine Wissenschafts-/und/oder Forschungseinrichtung „gewinnt“ eine Stadt nicht durch Bauleitplanung, Stadtmarketing oder Messepräsenz etc., sondern durch die (gemeinsame Identifikation einer innovativen Forschungsidee (mit einer Partnerin/mit einem Partner aus der Wissenschaft und Forschung), die Begeisterung einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers für den Standort Erkelenz, d.h. „Warum soll die Bearbeitung der Forschungsidee genau am Standort Erkelenz erfolgen?“ und durch ein Finanzierungs-konzept.

Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Gespräche um die Strukturfördermittel, beantragen wir folgende Ergänzung und stellen einen weitergehenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

„Die Verwaltung wird gebeten, mit Behörden, Ministerien, Forschungsreinrichtungen sowie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Strukturfördermittel, Gespräche zu führen. Diese Gespräche haben das gemeinsame Ziel geeignete und strukturverbessernde Projekte/Skizzen für Einrichtungen (aus den Bereichen Mobilität& Verkehr, Gewerbe, Wissenschaft und Forschung etc.) zu identifizieren, die im weiteren Prozess konkretisiert und beantragt werden können. Ferner soll die Abstimmung der Konzepte interkommunal und im Rahmen des Zweckverbands Landfolge erfolgen. Der Rat der Stadt Erkelenz wird über den Fortgang der Gespräche informiert.

Darstellung der Verwaltung zur aktuellen Sachlage:

Aufgrund der in den vergangenen Jahren vorhandenen Nachfragestruktur für Erkelenz wurden großangelegte Werbekampagnen (Fachzeitschriften, Magazine etc.) für die Bewerbung als Wirtschaftsstandort nicht mehr vorgenommen. Zumal die daraus resultierenden Rückläufe im Verhältnis zu den entstandenen Kosten überschaubar waren. Generell wurden die bisherigen Kampagnen jedoch u.a. auch mit dem Fokus auf die hervorragende Infrastruktur, beste verkehrliche Anbindungen und die zentrale Lage zwischen diversen Hochschulstandorten geführt – nicht jedoch mit einer Spezi-

alisierung auf den Bereich Wissenschaft und Forschung, sondern generell für Dienstleistung, Industrie und Handwerk.

Zur Situation in Erkelenz in Bezug auf Wissenschaft und Forschung:

Einige Erkelenzer Unternehmen betreiben aktuell durchaus in Zusammenarbeit mit Hochschulen unterschiedlichster Standorte entsprechende Kooperationen. Diese beschränken sich jedoch weitestgehend auf Projektarbeit und werden soweit gewünscht beratend begleitet. Zu eigenen Gründungen/Ansiedlungen von Einrichtungen ist es im Zuge dieser Zusammenarbeit bisher jedoch leider noch nicht gekommen. Einige wenige Einrichtungen/wissenschaftlich orientierte Unternehmen konnten in den vergangenen Jahren tatsächlich in Erkelenz angesiedelt werden (auch unter Beteiligung bekannter Institute) – nach Auslaufen der jeweiligen Forschungs-Förderung sind diese jedoch leider ausnahmslos nicht wirtschaftlich überlebensfähig gewesen. Die entsprechenden Forschungen wurden im Rahmen weiterer (förderfinanzierter) Projekte an den jeweiligen Hochschulen fortgeführt.

Anfragen, die auf einen entsprechend basierten Hintergrund schließen lassen, erfordern in den meisten Fällen eine passende Fach-Infrastruktur und sind im Gros der Fälle auf eine befristete Anmietung von Bestandsräumlichkeiten ausgerichtet (vorhandene Reinräume, Labore, Messstationen etc.). Diese Anfragen können aktuell in Erkelenz nicht sofort im Bestand bedient werden, da entsprechende Räumlichkeiten mit dieser Infrastruktur nicht vorhanden sind (die für die o.g. Nutzungen seinerzeit geschaffene Infrastruktur wurde im Zuge der unternehmerischen Nachnutzung der Räumlichkeiten rück gebaut).

Derzeit finden laufend Gespräche mit den tangierten Stellen, auch im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Strukturfördermittel statt. So wurde mit der Zukunftsregion Rheinisches Revier und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Thematik besprochen und abgestimmt, wie evtl. Flächen mit entsprechender Infrastruktur als Voraussetzung für ein Angebot an Institute etc. schnell entwickelt werden könnten.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer entsprechenden anschließenden Kampagne mit Messedarstellung und Medienpräsenz ist mit Kosten von ca. 25.000 € zu rechnen bzw. mit deutlich höherem Aufwand bei der Beauftragung einer Agentur. Bei Erstellung von Finanzierungskonzepten wissenschaftlicher Vorhaben können weitere Kosten entstehen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2019



An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



1. EINGANG	26.06.2019
2. AMT 10 zur Erfassung	01.07.2019
3. Dezernent zur Bearbeitung	Ref. KO

26.06. Erkelenz, 26.06.2019

Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Erkelenz entwickelt ein Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Begründung:

Die SPD Erkelenz hat schon früh darauf hingewiesen, dass sich auch Erkelenz trotz der ausgewiesenen Hochschul- und Forschungsregion zwischen Aachen, Jülich und Mönchengladbach als Standort für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen eignet und weiterentwickelt werden sollte. Erkelenz bietet dafür infrastrukturell viele Vorteile.

Mit der zukünftigen Entwicklung der rheinischen Region zur Zukunftsregion muss sich die Stadt Erkelenz über das Traditionsplakat als Schulstadt hinausgehend auch als Wissenschaftsstadt im Kreis Heinsberg positionieren und die Chancen nutzen, sich als wachstums- und zukunftsorientierte Stadt anzubieten.

Gerade der Wissenschafts- und Forschungsbereich bietet in dieser Hinsicht neue strategische Entwicklungsoptionen für Erkelenz und kann der wirtschaftlichen Entwicklung dienen, sowie zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beitragen. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.



-2-

Aus diesem Grunde sollte zunächst ein Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen entwickelt und den zuständigen Ausschüssen, so wie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ein solches Konzept könnte zum Beispiel folgende Aspekte umfassen:

- Stadtmarketing
- Bauplanungsrecht
- Flächen- und Infrastrukturanforderungen
- Vernetzung mit Hochschul- und Wissenschaftsstandorten
- Öffentlichkeitsarbeit

Mit freundlichen Grüßen

STADT ERKELENZ Der Bürgermeister			
16. SEP. 2019			
<input checked="" type="checkbox"/> W	<input checked="" type="checkbox"/> Frakt.	<input checked="" type="checkbox"/> stv. Bgm.	<input checked="" type="checkbox"/> 80

1. EINGANG	16. 09. 2019
2. AMT 10 zur Erfassung	
3. Dezernent zur Bearbeitung	III 180

CDU

Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Erkelenz, 16. September 2019

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz

Herrn Peter Jansen

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 26.06.2019

hier: Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Jansen,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt mit Datum vom 26.06.2019:

„1. Die Stadt Erkelenz entwickelt ein Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.“

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz unterstützt die Intention des SPD-Antrags. Ein „Gewinnen“ einer Wissenschafts- und/oder Forschungseinrichtungen (von welchem Träger auch immer, bevorzugt auch mit Lehrveranstaltungen am Standort Erkelenz) ist für die Stadt Erkelenz aus vielfältigen Gründen zu unterstützen:

- „Entgegenwirken“ des demographischen Wandels,
- Attraktivitätssteigerung der Stadt Erkelenz für junge und gut ausgebildete Menschen,
- gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial für die Erkelenzer Wirtschaft.

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz nimmt den SPD-Antrag zum Anlass, diesen zu erweitern, denn der Ansatz greift zu kurz. Eine Wissenschafts- und/oder Forschungseinrichtungen „gewinnt“ eine Stadt nicht durch Bauleitplanung, Stadtmarketing oder Messepräsenz etc.

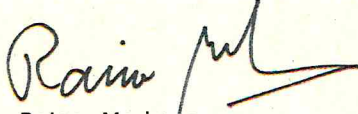
Sondern durch die (gemeinsame) Identifikation einer innovativen Forschungsidee (mit einer Partnerin/mit einem Partner aus der Wissenschaft und Forschung; im Idealfall noch mit auszubauenden Kooperationen in der Region), die Begeisterung einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers für den Standort Erkelenz, d.h. „Warum soll die Bearbeitung dieser Forschungsidee genau am Standort Erkelenz erfolgen?“ und durch ein Finanzierungskonzept.

Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Gespräche um die Strukturfördermittel, beantragen wir folgende Ergänzung und stellen einen weitergehenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, mit Behörden, Ministerien Forschungseinrichtungen sowie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Strukturfördermittel, Gespräche zu führen. Diese Gespräche haben das gemeinsame Ziel geeignete und strukturverbessernde Projekte/Skizzen für Einrichtungen (aus den Bereichen Mobilität & Verkehr, Gewerbe, Wissenschaft & Forschung etc.) zu identifizieren, die im weiteren Prozess konkretisiert und beantragt werden können. Ferner soll eine Abstimmung der Konzepte interkommunal und im Rahmen des Zweckverbandes LandFolge erfolgen. Der Rat der Stadt Erkelenz wird über den Fortgang der Gespräche informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Merkens
CDU-Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/120/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.09.2019 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
Herstellung der Sportanlagen im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im Frühjahr 2020 soll mit der Herstellung der Sportanlagen im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich/Oberwestrich und Berverath begonnen werden. Auf Grundlage der seitens des Fachamtes erstellten Vorplanung sollen ein Naturrasenplatz, ein Kunstrasenplatz, ein Aufenthaltsbereich sowie Stellplätze / Parkplätze für Nutzer und Besucher einschl. eingrenzender Grünflächen entstehen. Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Geo3 GmbH aus Bedburg-Hau hat jetzt die Entwurfsplanung für die Sportanlagen erstellt. Dieser Entwurf wird von Herrn Martin Hiller, Landschaftsarchitekt und Geschäftsführer von Geo3 in der Sitzung vorgestellt.

Sportplätze:

Als Ersatz für die in Keyenberg und Kuckum wegfallenden Sportanlagen sollen südöstlich des Helmut-Clever-Weg ein ca. 7.030 qm großer Naturrasenplatz sowie ein gleichgroßer Kunstrasenplatz mit den Nettoabmaßen von jeweils 68 m x 94 m angelegt werden.

Folgende Ausstattung ist vorgesehen:

- komplettes Drainagesystem,
- Bewässerungsanlage für den Naturrasenplatz,
- Sportplatzbarrieren,
- ca. 260 qm großer Aufenthaltsbereich zwischen den Spielfeldern

Die komplette Anlage wird eingezäunt. Die Spielfelder werden mit einem befestigten Weg in Pflasterbauweise eingefasst. Aufgrund der schwierigen topographischen Lage liegt die Sportanlage gut zwei Meter höher als die Straße. Der Höhenunterschied wird größtenteils mit Winkelteilen abgefangen. Der fußläufige Zugang erfolgt über eine Stufenanlage.

Parkplatz

Unmittelbar am Helmut-Clever-Weg nördlich des Kunstrasenplatzes ist ein Parkplatz mit Stellplätzen aus einem Betonsteinpflaster und einer Fahrbahn aus Asphalt einschl. Behindertenstellplätzen vorgesehen.

Eingrünungsmaßnahmen

Bis auf die süd-östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wird die gesamte Sportanlage durch eine Baumreihe aus Laubbaum-Hochstämmen begrünt. Die Längsseiten der Spielfelder sollen zusätzlich mit freiwachsenden Hecken im Übergang zur freien Landschaft bepflanzt werden. Die Eingangssituation, in Höhe der Freitreppe, wird als Treffpunkt mit einer intensiven Begrünung ausgestattet. Der Aufenthaltsbereich zwischen beiden Spielfeldern wird durch eine kleinkronige Baumgruppe markiert und schirmartig überstellt.

Die kompletten Sportanlagen im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich/Oberwestrich und Berverath sollen zu 100 % umsatzsteuerpflichtig genutzt werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sportanlagen im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich / Oberwestrich und Berverath mit Naturrasenplatz, Kunstrasenplatz, Aufenthaltsbereich und Stellplätzen einschl. eingrenzender Grünflächen sind entsprechend der in der Sitzung vorgestellten Planung auszubauen und zu nutzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Baukosten gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich auf ca. 2.875.000 Euro brutto zzgl. Planungskosten von ca. 315.000,00 Euro. Bisher sind im Haushaltsplan 2019 unter den Maßnahmekonten S08010010 – Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) und S08010011 – Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) insgesamt 2.128.000 Euro bereitgestellt. Der Differenzbetrag ist in den Haushaltsplanungen für 2020 berücksichtigt. In den Gesamtkosten enthalten sind standortbedingte Mehraufwendungen von geschätzten 335.000 Euro, über deren Erstattung zurzeit noch mit RWE Power verhandelt wird.

Anlage:

Lageplan mit Ansichten

Erkelenz Neubau Sportanlage Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Beverath

Helmut-Clever-Weg 41812 Erkelenz



Lageplan unmaßstäblich

Bauherr

Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



Planung

Geo3 GmbH
Uedemer Straße 196
47551 Bedburg-Hau

Geo[3]
Freiraumplanung



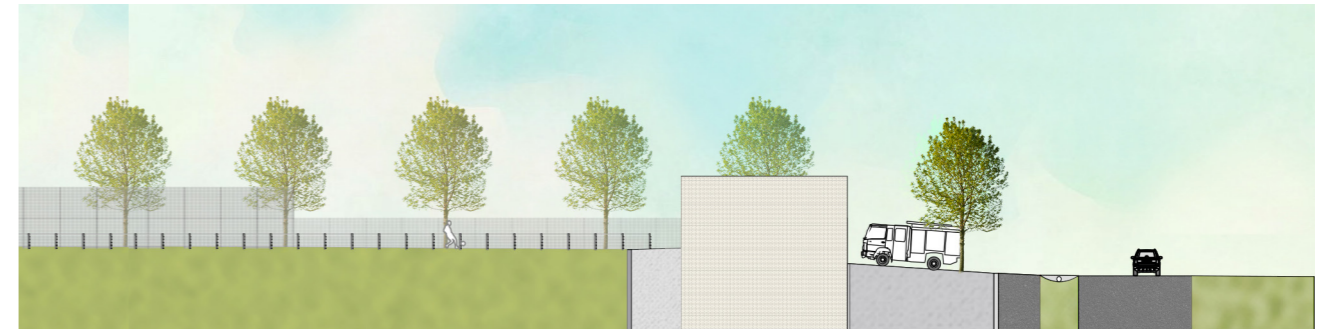
Schnittansicht Querschnitt Sportanlage M 1:500

Erkelenz Neubau Sportanlage Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Beverath

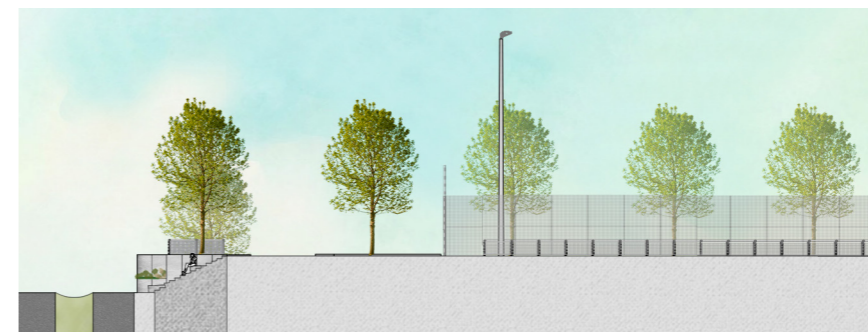
Helmut-Clever-Weg 41812 Erkelenz



Ansicht Eingangsbereich



Schnittansicht Feuerwehreinahrt und Naturrasenplatz M 1:500



Schnittansicht Stufenanlage Eingangsbereich M 1:500



Schnittansicht Parkplatz und Kunststoffrasen M 1:500

Bauherr

Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



Planung

Geo3 GmbH
Uedemer Straße 196
47551 Bedburg-Hau





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/316/2019
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 17.09.2019
	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im Rahmen der Umsiedlungen der Ortslagen Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath soll am Umsiedlungsstandort zum einen ein Standort der Feuerwehr entstehen, zum anderen ist für die geplanten Sportanlage ein Gebäude mit Sportumkleiden und einem Vereinsheim zu errichten.

Dazu lag zunächst eine städtebauliche Vorplanung vor, die im Bereich der im Bebauungsplan XXII festgesetzten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen zwei Sportplätze in Nord-Süd Ausrichtung vorsieht und zwischen den beiden Plätzen ein Gebäude für Sportumkleiden und einem Vereinsheim anordnet.

Auf dieser Grundlage wurde seitens des Hochbauamtes zunächst eine Vorplanung erstellt, die Grundlage der Einstellung des Projektes in den Haushalt mit Baukosten in Höhe von 650.000,- € war. Auf der Grundlage der Vorplanung des Hochbauamtes erfolgte mit Zustimmung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe zunächst die Beauftragung des Architekturbüro Viethen.

Aufgrund der zwischenzeitlich konkretisierten Anforderungen durch die Sportvereine wurde das Raumprogramm aktualisiert. Bereits dabei stellte sich heraus, dass die Wünsche der Vereine zu deutlichen Mehrkosten führen würden. Die nunmehr vorliegende Planung berücksichtigt die Wünsche der Vereine und beinhaltet neben einem Umkleidebereich mit 4 Umkleide- und zwei Duschräumen sowie Schiedsrichterumkleiden und Lagerräumen auch Vereinsräume für den TuS Keyenberg.

Weiter ist Gegenstand der Planung ein großzügiges Vereinsheim mit einem Saal mit einer Fläche von ca. 140 m² für den SV Niersquelle Kuckum einschl. Foyer, Küche und Nebenräumen. Die Planung berücksichtigt nunmehr auch die Anforderungen

aus den Fachplanungen sowie die Änderungen aus der Sportanlagenplanung. Während die Vereinsheime langfristig vermietet werden sollen, sollen die Sportanlagen mit dem hier genannten Umkleidebereich mit 4 Umkleide- und zwei Duschräumen sowie Schiedsrichterumkleiden und Lagerräumen umsatzsteuerpflichtig genutzt werden.

In dem Haushalt 2019 waren Baukosten in Höhe von 650.000,- € (bei geringerem Raumprogramm) eingeplant, die Kostenberechnung aufgrund der nun vorliegenden Ausführungsplanung errechnet Baukosten in Höhe von 1.450.000,- €, diese wurden seitens der Hochbauamtes für den kommenden Haushalt angemeldet. Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt, dass Kosteneinsparungen durch Eigenmittel sowie durch Eigenleistungen der Vereine im Ausbau zugesagt wurden.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020, der Abschluss der Baumaßnahme zum Ende 2021 geplant.

Die Planung soll in der Sitzung vom 24.09.2019 durch den Architekten Viethen dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Architekturbüros Viethen realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussentwurf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/317/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.09.2019 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Neubau Feuerwehrgerätehaus Keyenberg (neu) hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im Rahmen der Umsiedlungen der Ortslagen Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath soll am Umsiedlungsstandort zum einen ein Standort der Feuerwehr entstehen, zum anderen ist für die geplanten Sportanlage ein Gebäude mit Sportumkleiden und einem Vereinsheim zu errichten.

Dazu lag zunächst eine städtebauliche Vorplanung vor, die im Bereich der im Bebauungsplan XXII festgesetzten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen zwei Sportplätze in Nord-Süd Ausrichtung vorsieht und zwischen den beiden Plätzen ein Gebäude für Sportumkleiden und einem Vereinsheim anordnet. Um Synergien im Bereich Haustechnik zu nutzen, sollte auf dem gleichen Grundstück, aber mit separaten Zufahrten ein Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppen Keyenberg, Kuckum und Borschemich errichtet werden.

Dabei wurde zunächst von einem Raumbedarf für drei Fahrzeuge mit entsprechenden Umkleideräumen, Nebenräumen und einer Werkstatt ausgegangen, ferner sollte ein Schulungsraum mit Teeküche vorgesehen werden, die Kosten wurden dafür seitens des Hochbauamtes mit 990.000,- € geschätzt und in entsprechender Höhe für den Haushalt angemeldet. Zwischenzeitlich wurde aufgrund der laufenden Planung zum Brandschutzbedarfsplan seitens der Feuerwehr angeregt, den Standort zu einem Schwerpunktstandort auszubauen und bereits jetzt Raum für ein viertes Fahrzeug mit entsprechenden Kapazitäten der Umkleiden vorzusehen.

Auf dieser Grundlage wurde seitens des Hochbauamtes eine Vorplanung erstellt, die die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus wurden danach auf ca. 1.170.000,- € errechnet.

Auf der Grundlage der Vorplanung des Hochbauamtes und des ermittelten erhöhten Kostenrahmens erfolgte mit Zustimmung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe die Beauftragung des Architekturbüro Viethen. Zwischenzeitlich ist die Planung fortgeschrieben worden, es erfolgten weitergehende Abstimmung zum Arbeitsschutz und mit den beteiligten Löschgruppen. Parallel wurden die Änderungen der Sportanlagenplanung sowie die Fachplanungen eingearbeitet.

In dem Haushalt 2019 waren Baukosten in Höhe von 990.000,- € (bei geringerem Raumprogramm) eingeplant, die Kostenberechnung aufgrund der nun vorliegenden Ausführungsplanung errechnet Baukosten in Höhe von 1.250.000,- €, diese wurden seitens der Hochbauamtes für den kommenden Haushalt angemeldet.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020, der Abschluss der Baumaßnahme zum Ende 2021 geplant.

Die Planung soll in der Sitzung vom 24.09.2019 durch den Architekten Viethen dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Architekturbüros Viethen realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussentwurf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/315/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.09.2019 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Neubau Mehrzweckhalle Keyenberg (neu) hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Ortsteile Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath soll als Ersatz für die bestehende Halle eine neue Mehrzweckhalle entstehen. Geplant ist die Errichtung der Mehrzweckhalle im südlichen Teil der festgesetzten Gemeinbedarfsflächen, das Gebäude soll eine Gesamtnutzfläche von ca. 900 m² erhalten. Das mit den Vereinen abgestimmte Raumprogramm sieht ein Raumangebot für Aufenthalts-, Versammlungs-, Veranstaltungs- und bestimmten Sportnutzungen vor. Der neue Mehrzweckraum ergänzt dabei das Raumangebot der unweit gelegenen Mehrzweckhalle in Borschemich (neu).

Bereits in der ersten Projektphase wurden die Dorfgemeinschaften und die Vereine eng eingebunden, diese konnten die jeweiligen Bedürfnisse frühzeitig einbringen, so dass die formulierten Anforderungen an die Mehrzweckhalle bereits in den anschließenden Architektenwettbewerb einfließen konnten.

Der anschließende Wettbewerb wurde als nichtoffener, anonymer Architektenwettbewerb nach offenem Teilnahmewettbewerb durchgeführt, zu dem 6 gesetzte und 9 geloste Büros eingeladen wurden. Letztlich wurden 13 Wettbewerbsbeiträge abgegeben, aus denen eine Wettbewerbsjury aus renommierten Architektinnen und Architekten und Vertreterinnen und Vertreter der Vereine und der Dorfgemeinschaften einstimmig den Entwurf ausgewählt haben, der nunmehr realisiert werden soll.

Der ausgewählte Entwurf überzeugt städtebaulich als Ergänzung zu der neuen Kapelle und durch überzeugende Ansätze zu der verbindenden Platzanlage, setzt die Anforderungen des Raumprogramms gelungen um und erhält vor allem auch die breite Zustimmung der Vereine.

Geplant wird zunächst ein Mehrzweckraum mit einer Fläche von 300 m² für Veranstaltungen von bis zu 300 Personen, der jedoch auch bestimmten sportlichen Nutzungen dienen soll wie z.B. Gymnastik und Tanzsport. Weiterhin sind verschiedene Abstell- und Nebenräume, ein großzügiges Foyer mit Thekenbereich und Küche sowie ein separat nutzbarer Vereinsraum geplant. Schließlich sind Abstellmöglichkeiten verschiedener Art für die Vereine vorgesehen.

In den Haushalt 2019 waren Baukosten in Höhe von 3.200.000,- € eingeplant, die erste Kostenschätzung aufgrund des nun vorliegenden Entwurfs errechnet Baukosten in Höhe von 3.400.000,- €, diese wurden seitens der Hochbauamtes für den kommenden Haushalt angemeldet. Die Planung des Projektes wird schwerpunktmäßig im Jahr 2020 erfolgen, der Baubeginn soll gleichfalls noch im Jahr 2020 erfolgen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant.

Die Planung soll in der Sitzung vom 24.09.2019 durch den Architekten dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Architekturbüros Duda realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussentwurf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/314/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.09.2019 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im Rahmen des Konzeptes zur Dorferneuerung Holzweiler soll die „Alte Schule“ in ein Dorfzentrum umgebaut werden. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein repräsentatives, zweigeschossiges Schulgebäude aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, das als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz eingetragen ist.

Die ehemalige Schule wird derzeit durch verschiedene Vereine und Gruppen aus dem Ort genutzt. Aufgrund der Lage im ursprünglichen Tagebaubereich wurden seitens der Stadt Erkelenz bislang nur die nötigsten Arbeiten zum Bauunterhalt vorgenommen. Nunmehr wird der Ort Holzweiler erhalten bleiben und es soll ein Programm zur Attraktivierung des Ortes aufgelegt werden, dass auch die Aufwertung der Alten Schule als Dorfgemeinschaftszentrum umfasst.

Zu dem Gebäudebestand und den erforderlichen Aufwendungen zur Sanierung liegt nunmehr eine Ausarbeitung des Architekturbüros Lennartz und Lennartz vor, allein die Maßnahmen zur Sanierung der Außenhülle (Dach, Fassade, Fenster) belaufen sich danach auf ca. 530.000,- €.

Auf der Grundlage eines Anforderungsprofils der Vereine wurde durch das Hochbauamt ein Entwurf erstellt, der die Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus und für die verschiedenen Gruppen und Vereine aus Holzweiler bieten soll.

Dies beinhaltet vor allem die Einrichtung eines zentralen Erschließungsbereiches, dies umfasst ferner den Rückbau der bestehenden zentralen Treppe zwischen dem Erd- und Obergeschoss, die Aufweitung des Eingangsbereiches und die Öffnung zu

einem Cafébereich, den Anbau eines neuen Treppenhauses sowie die Einrichtung eines Aufzuges innerhalb des Gebäudes.

Im Obergeschoss werden die Mehrzweckräume geöffnet, durch Aufgaben der Wohnräume entsteht zusätzlicher Raum für Besprechungen oder Nutzungen durch das Heimatfenster. Ebenfalls erhält das Trommlercorps im 1. Obergeschoss geeignete Proberäume. Die ebenfalls durch den Aufzug zu erreichenden Räume im Dachgeschoss bieten reichliche Abstellmöglichkeiten. Das ganze Gebäude ist geprägt von offenen und flexibel nutzbaren Räumen, die zur Kommunikation der Vereine untereinander und mit den Bürgern von Holzweiler einladen. Die Aufwendungen für die Umbauten und Sanierungen im Gebäudeinneren belaufen sich auf ca. 940.000,- €.

Schließlich sollen die ehemaligen, rückwärtigen Nebengebäude gemeinsam mit dem neuen Treppenhaus über einen transparenten Baukörper mit dem Denkmal verbunden werden. Dieser Neubauteil bietet neben zeitgemäßen sanitären Anlagen einschl. einer barrierefreien Toilette auch einen angemessenen Übergang in den rückwärtigen Freibereich. Abgerundet wird die Planung durch einen offenen Eingangsbereich mit Stufenanlage und rollstuhlgerechter Rampe, der auch dem Café eine Anbindung an den Platz ermöglicht. Für den Neubauteil werden Kosten in Höhe von ca. 785.000,- € veranschlagt.

Die Planung wurde den Vertretern der Vereine vorgestellt und von dort einhellig begrüßt. Die Planung ermöglicht eine weitgehende Barrierefreiheit und entspricht den heutigen Anforderungen an den Brandschutz. Die Planung wurde bereits mit dem Landschaftsverband – Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt.

In den Haushalt 2019 wurden zunächst Mittel in Höhe von 100.000,- € für die Erstellung eines Konzeptes für den Umbau eingestellt. Für die gesamte Maßnahme errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 2.250.000,- €. Dazu sollen nunmehr Förderanträge gestellt werden.

Die Planung soll in der Sitzung vom 24.09.2019 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe begrüßt die von der Verwaltung entwickelte Planung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Planung Förderanträge zu stellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/397/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.09.2019 Verfasser: Amt 66 Axel Freches
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Eneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Holzweiler, Landstraße (Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld) Holzweiler, Weyer Weg Holzweiler, Schützenweg Houverath, Houverather Heide Hs.-Nr. 16 - 23 hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 24.09.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung und der Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich Aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind aufgrund des Alters und Zustandes der Anlagen erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Holzweiler, Landstraße (Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld)

Die Lampen sind älter als 40 Jahre. Zur Zeit sind Leuchtstoffröhren verbaut. Die NEW saniert in Zusammenhang mit der Verlegung der Gasleitung.

Holzweiler, Weyer Weg

Die Anlage ist älter als 50 Jahre. Es sind ebenfalls Leuchtstoffröhren verbaut. Auch hier wird in Zusammenhang mit der Verlegung/Sanierung der Gasleitung/Wasserleitung saniert.

Holzweiler, Schützenweg

Die Anlage ist älter als 30 Jahre. Es sind ebenfalls Leuchtstoffröhren verbaut. Im Zuge der Sanierung werden die Lampenstandorte verdichtet. Auch hier wird in Zusammenhang mit der Verlegung/Sanierung der Gasleitung/Wasserleitung saniert.

Houverath, Houverather Heide HsNr 16-23

Die Lampen sind älter als 40 Jahre. Es sind aktuell ebenfalls Leuchtstoffröhren verbaut. Im Zuge der Sanierung wird die Freileitung zurückgebaut.

Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit)

„Die Sanierung der vorgenannten 4 Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage der durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebote. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Jahr 2020 mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für nachfolgende Maßnahmen müssen die nachfolgend aufgeführten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden:

1. Landstraße (Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld)	E 12028005	20.000 Euro
2. Weyer Weg	E 12028006	15.000 Euro
3. Schützenweg	E 12028007	20.000 Euro
4. Houverath Houverather Heide HsNr 16-23	E 12023004	25.000 Euro